

Beschluss Nr.: 0291/2020

| Sitzung ist: öffentlich | | Beschlussvorschlag (x): | | | Abstimmungsergebnis (Anzahl) | | |
|-----------------------------------|------------|-------------------------|--------|--------|------------------------------|-----------|-----------|
| Beratungsfolge: | Datum: | angen. | abgel. | geänd. | angen. | abgelehnt | enthalten |
| Ortschaftsrat Niederndodeleben | 25.02.2020 | | | | | | |
| Bauausschuss Hohe Börde | 16.03.2020 | | | | | | |
| Gemeinderat Hohe Börde | 24.03.2020 | | | | | | |

GEGENSTAND:

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 Wohngebiet "Im Lämmertal" in der Ortschaft Niederndodeleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

- Auf Grund des § 10 i. V. m. § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 Wohngebiet „Im Lämmertal“ in der Ortschaft Niederndodeleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

- Die Begründung wird gebilligt.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

| Gesamtkosten der Maßnahme | Jährl. Folgekosten | Zuweisungen | Haushaltsrechtlich Verfügbar | | | Verpflichtungs-ermächtigung |
|---------------------------|--------------------|----------------|------------------------------|-------------|-------------|----------------------------------|
|€ |€ |€ | € | | | € |
| Investitionshaushalt | Ergebnishaushalt | Konto | Überplanmäßig | | | Außerplanmäßig |
| € | € | | € | | | € |
| Gefertigt: C. Imbiel | Amt: 60 | Struktur: 60.2 | Aktenzeichen: | z.K.Amt 10: | z.K.Amt 20: | Bürgermeisterin: Frau Trittel |

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

§ 10 BauGB

§ 13 BauGB

§ 33 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen - Anhalt

Sachverhalt:

Nach Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Planvorhaben ist der nächste Planungsschritt, der durch den Gemeinderat zu fassende Satzungsbeschluss.

Gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bedarf die v. g. Satzung nicht der Genehmigung. Die Satzung ist durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Die rechtskräftige Satzung ist dem Landkreis Börde anzuzeigen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, Ref. 24 – Landesentwicklung zur Eintragung in das Raumordnungskataster zu übersenden.

Anlage

Satzung 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21-2 Wohngebiet „Im Lämmertal“ in der Ortschaft Niederndodeleben